

Mehrbedarf kostenaufwändige Ernährung aus medizin. Gründen § 21, 5 SGB II

Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (aktueller Stand)

<u>Art der Erkrankung</u>	<u>Krankenkost/ Kostform</u>	<u>in % der RL</u>	<u>in € pro Monat</u>
Niereninsuffizienz (Nierenversagen)	Eiweißdefinierte Kost	10	38 €
Niereninsuffizienz mit Hämodialysebehandlung	Dialysediät	20	76 €
Zöliakie/ Sprue (Durchfallerkrankung bedingt durch Überempfindlichkeit gegenüber Klebereiweiß)	Glutenfreie Kost	20	76 €

Mehrbedarf aufgrund einer verzehrenden Krankheit

Dieser krankheitsbedingte Mehrbedarf für die kostenaufwändigere Ernährung ist nur bei schweren Verläufen der Krankheit oder im begründeten Einzelfall (z.B. höherer Kalorienbedarf) zu gewähren.

<u>Art der Erkrankung</u>	<u>in % der RL</u>	<u>in € pro Monat</u>
Krebs (bösartiger Tumor)	10	38 €
HIV-Infektion / AIDS	10	38 €
Multiple Sklerose (degenerative Erkrankung des Zentralnervensystems, häufig schubweise verlaufend)	10	38 €
Colitis ulcerosa (mit Geschwürsbildungen einhergehende Erkrankung der Dickdarmschleimhaut)	10	38 €
Morbus Crohn (Erkrankung des Magen-Darmtrakts mit Neigung zur Bildung von Fisteln und Verengungen)	10	38 €

Laktoseintoleranz – Milcheiweißunverträglichkeit

Bei der Laktoseintoleranz handelt es sich ebenfalls um eine chronische Erkrankung. Jüngst haben zwei Gerichte hier einen Mehrbedarf zuerkannt. Das Sozialgericht Dresden ([S 38 AS 5649/09](#)) sprach monatlich 31 Euro zu, das Sozialgericht Berlin ([S 37 AS 13126/12](#)) lediglich 13 Euro. Das SG Aachen ([S 20 SO 52/11](#)) lehnte bei einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (Asthma bronchiale) den Mehrbedarf für kuhmilcheiweißfreie Kost ab – das Berufungsverfahren ist unter L 20 SO 347/12 beim LSG NRW anhängig. Das SG Karlsruhe, [S 4 AS 2626/09](#) begründet seine Ablehnung für einen MBZ so: "Lactosefreie Kost für Erwachsene ist tatsächlich auch keineswegs kostenaufwändiger als lactosehaltige Nahrung. Der Klägerin ist deshalb ein Ausweichen auf die in vielen Discountern inzwischen angebotene kostengünstige lactosefreie Kost und insbesondere auch auf sojabasierte Produkte zuzumuten."

keine Mehrbedarf gibt es bei

Bei folgenden Krankheiten ist kein Mehrbedarf vorgesehen, da es sich um Vollkost handelt und diese lt. Dt. Verein aus dem Regelbedarf bestritten werden könne (dies wurde allerdings aus der EVS 2003 ermittelt, bei der der inzwischen gestrichene Bedarf für alkoholische Getränke und Rauchen noch herangezogen wurde):

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit – Typ II und Typ I, konventionell oder intensiviert behandelt)
- Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerung)
- Hyperlipidämie (Erhöhung der Blutfette)
- Hypertonie (Bluthochdruck)
- Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure im Blut)
- Kardiale oder renale Ödeme (Gewebswasseransammlung bei Herz- oder Nierenkrankheiten)
- Leberinsuffizienz (Leberversagen)
- Neurodermitis (Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten auf genetischer Basis)
- Ulcus duodeni (Geschwür im Zwölffingerdarm)
- Ulcus ventriculi (Magengeschwür)

Empfehlungen des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge e.V.: [DV 25/08 AF III](#)